

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Wasserrechtsverfahren für das Vorhaben Gewässerausbau Kleine Weisach und Aischgraben im Bereich der Fl. Nrn. 805, 830, 849, 853, 854, 855, 1021, 1067 und 1071 der Gemarkung Lonnerstadt

Der Markt Lonnerstadt hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 03.03.2020 eine Planfeststellung (§ 68 Wasserhaushaltsgesetz [WHG]) für den Gewässerausbau der Kleinen Weisach und des Aischgraben beantragt.

Die Marktgemeinde Lonnerstadt plant die Erschließung des Gewerbe- und Sondergebietes Edelgraben II auf den Flurstücken Nr. 853, 854 und 855 der Gemarkung Lonnerstadt. Die Fläche wird im Osten vom bestehenden Aischgraben und im Süden vom Edelgraben umgeben. Weiter südlich, direkt an die bestehende Bebauung von Lonnerstadt angrenzend, verläuft die Kleine Weisach.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wurde bekannt, dass es im o. g. Gebiet bereits im Ist-Zustand zu Hochwasserproblemen, teilweise auch schon bei Starkregenereignissen, kommt. Im Jahr 2017 wurde eine Hochwassersimulation erstellt, in der verschiedene Planungszustände dargestellt wurden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Auffüllung des Gewerbe- und Sondergebietes notwendig ist, um eine hochwasserfreie Bebauung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist ein umfangreicher Gewässerausbau notwendig, um die Hochwassersituation durch die Erschließung des Gewerbegebietes nicht zusätzlich zu verschlimmern.

Folgende Ausbaumaßnahmen sind geplant:

1. Verbreiterung Kleine Weisach und Aischgraben mit 3 m breiten Pflegestreifen zum Gewässerunterhalt, Länge ca. 215 m,
2. Abbruch der alten Brücke am Fetzelhöfer Weg, Ersatz durch einen neuen Rechteckdurchlass und dadurch Vergrößerung des Querschnittes,
3. Verbreiterung des Aischgrabens im Bereich des Gewerbegebietes, Länge ca. 180 m,
4. Entlastung der Natursteinbrücke in der Hauptstraße durch einen Durchlass DN 1000, Länge ca. 20 m,
5. Verbreiterung des Aischgrabens in Richtung Brücke der B 470 mit 3,00 m breiten Pflegestreifen zum Gewässerunterhalt, Länge ca. 150 m.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **13.07.2020** bis einschließlich **12.08.2020**

- im Rathaus des Marktes Lonnerstadt, Schulstr. 17, 91475 Lonnerstadt,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Liegenschaftsverwaltung, erstes Obergeschoss, Zimmer 2.04 und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 629-25 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen – Höchststadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **27.08.2020** beim Markt Lonnerstadt, Schulstr. 17, 91475 Lonnerstadt, bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Liegenschaftsverwaltung, erstes Obergeschoss, Zimmer 2.04 und beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchststadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt unter der Telefonnummer 09193 629-25 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wer Bedenken und Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Planfeststellung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt, der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt sowie des Marktes Lonnerstadt. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchststadt a. d. Aisch, den 18.06.2020
Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Umweltamt

Schneider